

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

24.04.1923

Geschäftszahl

2Ob257/23

Norm

ABGB §1061;

Rechtssatz

Der Verkäufer, welcher seiner Verpflichtung zur Bereitstellung der Ware zwecks deren Besichtigung und Abwägung durch den Käufer nicht nachgekommen ist, kann seine Schadenersatzpflicht nicht mit Berufung auf einen angeblichen Zahlungsverzug des Käufers ablehnen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1923/04/24 2 Ob 257/23

Veröff: SZ 5/97

Rechtssatznummer

RS0025918